

Schutzkonzept BUND Hamburg

Stand: Juni 2021

Allgemeines

Dieses Schutzkonzept wird erstellt aufgrund der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) vom 21. Juni 2021 (gültig ab 22. Juni 2021).

Es dient dem Schutz von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, Veranstaltungsleiter*innen und Teilnehmer*innen bei der Arbeit des BUND Hamburg und der BUND Jugend Hamburg, wobei im Folgenden alle unter BUND Hamburg zusammengefasst werden.

Allgemein gilt:

- Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Personen mit den typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus nach § 2 Absatz 8 dürfen die Geschäftsstelle, das Haus der BUNDten Natur und den BUND Naturerlebnisgarten nicht betreten und nicht an Bildungsangeboten teilnehmen.
- Bei allen Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich, Personendaten (vollständiger Name, Anschrift und Telefonnummer) werden erfasst, mit Datum und Uhrzeit der Veranstaltung versehen und für 4 Wochen unter Beachtung des Datenschutzes gespeichert – dadurch ist eine Rückverfolgung möglich.
- Zu Beginn jeder Veranstaltung erfolgt eine Einweisung zu den zu beachtenden Hygiene- und Abstandsregelungen durch die Leitung.
- Teilnehmer*innen, die sich nach mehrfacher Ermahnung nicht an die Anweisungen bezüglich der Hygiene- und Abstandsregelungen halten, können von Veranstaltungen und Treffen ausgeschlossen werden.
- Es gilt für alle anwesenden Personen in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, wobei die Masken bei Ansprachen und Vorträgen durch die vortragenden Personen abgelegt werden dürfen. Kinder sind bis zur Vollendung des siebten Lebensjahrs von der Maskenpflicht befreit.

Regelungen in der Geschäftsstelle (GST)

Mitarbeiter*innen der GST:

Die Mitarbeiter*innen arbeiten teilweise weiterhin im Homeoffice. In der Geschäftsstelle besteht die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die GST ist für allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Die Mitarbeiter*innen können am Arbeitsplatz bei alleiniger Nutzung eines Büroraumes den Mund-Nasen-Schutz abnehmen. Regelmäßiges Stoßlüften der Räume erfolgt mind. alle 20 min. Die Mitarbeiter*innen des BUND Hamburg machen, sofern sie nicht bereits vollständig geimpft oder genesen sind, einen Corona-Schnelltest, welcher vom BUND Hamburg zur Verfügung gestellt wird, oder nutzen das Angebot eines Bürgertests bevor sie zum Arbeiten in die GST kommen. Für Mitarbeiter*innen die mehr als 3 Tage pro Woche in der Geschäftsstelle

arbeiten, sind mindestens drei wöchentliche Testungen an nicht aufeinander folgenden Tagen durchzuführen (Montags, Mittwochs, Freitags).

Dienstliche Besprechungen und Vorstandssitzungen können mit max. 15 Personen (im Stuhlkreis, am Besprechungstisch mit max. 8 Personen) in der GST stattfinden. Im Eingangsbereich der GST wird auf die Hygieneregeln hingewiesen. Hand- und Flächen-Desinfektionsmittel, sowie Seife zum von 5 Händewaschen stehen zur Verfügung. Die sanitären Anlagen sind ebenfalls mit Desinfektionsmittel ausgestattet. Oberflächen, die häufig berührt werden, wie z.B. Türgriffe, Türöffner, Tischplatten und Armlehnen, werden nach jedem Treffen desinfiziert. Die Räume werden mind. alle 20 min gelüftet.

Zur Einhaltung der Abstandsregelung werden folgende Vorkehrungen getroffen:

(1) In der Küche darf sich immer nur 1 Person aufhalten.

(2) Am großen Besprechungstisch können max. 8 Personen sitzen oder max. 15 Personen im Stuhlkreis.

(3) Da der Ein- und Ausgang durch eine Tür erfolgt, kann immer nur eine Person die Räume betreten/verlassen. Treffen zwei Personen an der Eingangstür zusammen, hat die austretende Person Vorrang gegenüber der eintretenden Person, die zudem im weiträumigen Flurbereich für den nötigen Sicherheitsabstand sorgt.

(4) Hinweise zur Wahrung des Sicherheitsabstandes und zur unter (3) genannten „Vorfahrtsregel“ befinden sich an der Eingangstür.

(5) In den sanitären Anlagen darf sich max. 1 Person zur Zeit aufhalten.

Gruppentreffen in der GST:

Gruppentreffen können in der GST mit max. 10 Personen stattfinden, es besteht die Möglichkeit, weitere Personen online hinzuschalten. Eine Hygiene-Station mit Desinfektionsmittel befindet sich am Eingang. In der Geschäftsstelle besteht die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sobald die Plätze mit Abstand eingenommen wurden, kann dieser abgenommen werden. Die Treffen finden ausschließlich im großen Besprechungsraum im Stuhlkreis statt. Regelmäßiges Stoßlüften der Räume erfolgt mind. alle 20 min, hierfür wird zu Beginn der Treffen jeweils ein*e Verantwortliche*r benannt. Zur Kontaktnachverfolgung werden die vollständigen Namen + Kontaktadresse der Teilnehmer*innen mit Datum und Uhrzeit notiert und für 4 Wochen aufbewahrt. Es wird empfohlen, dass alle Teilnehmer*innen zeitnah vor dem Treffen einen Corona-Schnelltest oder PCR-Test machen, sofern sie nicht genesen oder vollständig durchgeimpft sind.

Zur Einhaltung der Abstandsregelung gilt folgendes:

(1) In der Küche darf sich immer nur 1 Person aufhalten.

(2) Im Besprechungsraum können max. 10 Personen im Stuhlkreis sitzen.

(3) Da der Ein- und Ausgang durch eine Tür erfolgt, kann immer nur eine Person die Räume betreten/verlassen. Treffen zwei Personen an der Eingangstür zusammen, hat die austretende Person Vorrang gegenüber der eintretenden Person, die zudem im weiträumigen Flurbereich für den nötigen Sicherheitsabstand sorgt.

(4) Hinweise zur Wahrung des Sicherheitsabstandes und zur unter (3) genannten „Vorfahrtsregel“ befinden sich an der Eingangstür.

(5) In den sanitären Anlagen darf sich max. 1 Person zur Zeit aufhalten.

Regelungen im Haus der BUNDten Natur (HBN)

Im Gebäude besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Das HBN ist für Publikumsverkehr geschlossen. Die Mitarbeiter*innen können am Arbeitsplatz bei alleiniger Nutzung den Mund-Nasen-Schutz abnehmen. Regelmäßiges Stoßlüften der Räume erfolgt mind. alle 30 min. Die Mitarbeiter*innen des BUND Hamburg machen selbst einen Schnelltest, welcher vom BUND Hamburg zur Verfügung gestellt wird, oder nutzen das Angebot eines Bürgertests.

Bildungsveranstaltungen sind nach Möglichkeit draußen (im Garten und im angrenzenden Kellinghusenpark) durchzuführen.

Bei Bildungsveranstaltungen im Haus der BUNDten Natur mit Erwachsenen sind max. 9 Personen (inkl. Leitung) zulässig. Der Gruppenraum ist so eingerichtet, dass die Teilnehmer*innen an festen Plätzen sitzen und den Mindestabstand einhalten. Die Masken sind fortwährend zu tragen, die referierenden Personen sind davon am Platz ausgenommen.

Bei Natur-Erlebnis-Geburtstagen ist die Teilnehmerzahl auf max. 10 Kinder plus die Eltern des Geburtstagskindes, eine Teamer*in sowie ggf. ein*e Hospitant*in begrenzt. Den Eltern wird empfohlen, möglichst nur Kinder einzuladen, die sich auch sonst zusammen aufhalten (z.B. Schule, Kita). Die Abstandsregel soll nach Möglichkeit eingehalten werden. Die Maskenpflicht entfällt am Platz.

Für der Durchführung anderer Angebote der Kinder- und Jugendarbeit entfallen das Abstandsgebot und die Begrenzung der Teilnehmerzahlen. Abstand wird dennoch – wenn möglich – weiterhin gehalten. Die Maskenpflicht entfällt am Platz.

Da der Ein- und Ausgang im HBN durch eine Tür erfolgt, kann immer nur eine Person die Räume betreten/verlassen. Treffen zwei Personen an der Eingangstür zusammen, hat die austretende Person Vorrang gegenüber der eintretenden Person. Im Haus ist die Wegeführung (Einbahnstraße) durch Pfeile markiert. Markierungen zum Einhalten des Abstands sind am Boden angebracht. Die Räume werden regelmäßig (alle 30 min.) durch eine Stoß- bzw. Querlüftung gelüftet, für die Einhaltung sind die Leiter*innen und Gruppensprecher*innen verantwortlich. Hand- und Flächen-Desinfektionsmittel steht zur Verfügung, wird jedoch sicher vor den Kindern aufbewahrt. Alle Teilnehmenden sollen sich vor der Veranstaltung die Hände gründlich mit Seife waschen. Die sanitären Anlagen sind mit Seife und Papiertüchern ausgestattet, zur Einhaltung der Abstandsregelung darf sich dort immer nur eine Person zurzeit aufhalten. Im Eingangsbereich befindet sich ein Aushang mit den geltenden Hygieneregeln. Oberflächen die häufig berührt werden, wie z. B. Türgriffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tischplatten sowie Sport-, Spiel- und Arbeitsmaterialien werden nach jedem Treffen/jeder Veranstaltung von den Leiter*innen/Gruppensprecher*innen gereinigt. Es sollen nach Möglichkeit keine Anschauungsobjekte zwischen den Teilnehmer*innen herumgereicht werden. Toilettensitze und Armaturen werden regelmäßig gereinigt. Getränke können in selbst mitgebrachten Flaschen oder

Bechern oder durch personalisierbare Einwegflaschen genutzt werden. Die Nutzung der Küche durch Teilnehmer*innen ist nicht gestattet.

Angebote im Naturerlebnisgarten

Alle Veranstaltungen werden im Garten (d.h. draußen) angeboten. Eine – auch zeitweise – Unterbringung der Teilnehmenden in Inneneinrichtungen (z.B. Gartenlaube oder Bauwagen) ist nicht vorgesehen.

Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln werden beachtet und eingehalten – die Zuweisung von Aufenthaltsräumen (fester Sitzplatz bzw. Stehplatz) ermöglicht die Einhaltung der Mindestabstände.

Für die Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit entfällt das Abstandsgebot, der Abstand wird dennoch – wenn möglich – weiterhin gehalten.

Hand- und Flächen-Desinfektionsmittel, sowie Seife zum Händewaschen stehen an einer „Hygiene-Station“ zur Verfügung.

Die sanitären Anlagen sind mit Seife und Papiertüchern ausgestattet, zur Einhaltung der Abstandsregelung darf sich dort immer nur eine Person zurzeit aufhalten. Oberflächen die häufig berührt werden, wie z.B. Türgriffe und Tischplatten werden nach jeder Veranstaltung desinfiziert, verantwortlich hierfür sind die Leiter*innen.

Es dürfen keine Anschauungsobjekte zwischen den Teilnehmer*innen herumgereicht werden, d. h. Anschauungsobjekte werden nacheinander und ohne jeweilige Berührung angesehen oder stehen in ausreichend großer Anzahl zur Verfügung, dass jeder Teilnehmende sein „eigenes“ Anschauungsobjekt zur Verfügung hat. Bei der Benutzung von Werkzeugen, die im Garten zur Verfügung gestellt werden und von mehreren Personen hintereinander genutzt werden, werden Arbeitshandschuhe getragen; ggf. erfolgt zudem eine Desinfizierung der Griffe.

Die max. Teilnehmer*innen-Zahl richtet sich nach der Art des Angebots (Bildungsangebote, Kinder- und Jugendarbeit, Veranstaltung oder Freizeitaktivitäten / Führungen), ist jedoch immer so begrenzt das der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Bildungsangebote / Führungen im Freien

Bei umweltpädagogischen Führungen (Wanderungen, Radtouren, Einsatz im Naturerlebnisgarten) ist die Gruppengröße jeweils so begrenzt, dass das Abstandsgebot nach § 3 Absatz 2 (Mindestabstand von 1,5 Metern) gewahrt wird, die maximale Teilnehmer*innen-Zahl ist auf 20 Personen begrenzt.

Alle Veranstaltungen finden draußen statt, von einer Einkehr, dem Besuch von geschlossenen Räumlichkeiten, wie z. B. Ausstellungen, sowie der Benutzung von öffentlichem Nahverkehr wird abgesehen. Bei dem Besuch von Außenanlagen von Einrichtungen, wie Museen oder Privatgeländen gilt das dortige Hygienekonzept. Die Teilnehmenden werden vorab über den Ablauf und die aktuellen Sicherheitsbestimmungen in Kenntnis gesetzt und die Leitung stellt die Einhaltung dieser während der Veranstaltung sicher. Teilnehmer*innen, die sich nach mehrfacher Ermahnung nicht an die Anweisungen halten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Es dürfen keine Anschauungsobjekte zwischen den Teilnehmer*innen herumgereicht werden, d.h. Anschauungsobjekte werden nacheinander und ohne jeweilige Berührung angesehen oder stehen in ausreichend großer Anzahl zur Verfügung, dass jeder Teilnehmende sein „eigenes“ Anschauungsobjekt zur Verfügung hat.

Mund und-Nasen-Schutz, sowie Handschuhe oder weitere persönliche Schutzausrüstung wird nicht gestellt und muss von den Teilnehmenden selbst mitgeführt werden.

Pflegeeinsätze

Pflegeeinsätze in Schutzgebieten und auf BUND-Betreuungsflächen sind auf eine max. Gruppengröße von insgesamt 20 Personen begrenzt und finden ausschließlich draußen statt.

Teilnehmer*innen bringen für die Einsätze benötigte Arbeitshandschuhe selber mit und – wenn möglich – auch die benötigten Werkzeuge. Bei der Benutzung von Werkzeugen, die vom BUND zur Verfügung gestellt und von mehreren Personen hintereinander genutzt werden, sind Arbeitshandschuhe zu tragen; es erfolgt zudem eine Desinfizierung der Griffe.

Mund-Nasen-Schutz, sowie Handschuhe oder weitere persönliche Schutzausrüstung wird nicht gestellt und muss von den Teilnehmenden selbst mitgeführt werden. Die Leitung führt jedoch Hand-Desinfektionsmittel mit und gibt dieses auf Nachfrage an die Teilnehmenden aus.

Grundlage

Der BUND Hamburg beruft sich bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltungen und Treffen insbesondere auf folgende Punkte der o.g. Verordnung

§ 5 Allgemeine Hygienevorgaben,

§ 8 Maskenpflicht,

§ 9 Allgemeine Vorgaben für Veranstaltungen,

§ 17 Freizeiteinrichtungen, Übergangsregelungen,

§ 18 Kulturelle Einrichtungen

§ 19 Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, Fahrunterricht und

§ 25 Kinder- und Jugendarbeit